

Medienmitteilung

Regionaler Naturpark Thal - Festsetzung im kantonalen Richtplan

Solothurn, 16. Mai 2008 – Der kantonale Richtplan wurde mit dem Kapitel "Pärke" ergänzt. Darin wird der Regionale Naturpark Thal festgesetzt. Die Unterlagen zur Richtplananpassung liegen in allen Thaler Gemeinden sowie in Solothurn (Amt für Raumplanung, Bau- und Justizdepartement) öffentlich auf und sind im Internet einsehbar unter www.arp.so.ch/richtplananpassung. Bis zum 16. Juni 2008 können Einwendungen beim Bau- und Justizdepartement eingereicht werden.

Die Region Thal bewirbt sich beim Bund um die Anerkennung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt im Mai 2007 zu und beschloss einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2007-2010. Mit der Festsetzung im kantonalen Richtplan wird das Projekt Regionaler Naturpark Thal für die Behörden verbindlich.

Mit dem revidierten Natur- und Heimatschutzgesetz erhält der Bund die Möglichkeit, Pärke von nationaler Bedeutung zu errichten und zu betreiben. Nach dem Prinzip der Freiwilligkeit anerkennt der Bund nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind.

Dem Bundesamt für Umwelt liegen acht Gesuche für die Errichtung eines Regionalen Naturparks vor, unter anderen jenes für den Naturpark Thal.